

Nr. 31-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Steidl an Landeshauptmann-Stellvertreterin
Dr.ⁱⁿ Rössler (Nr. 31-ANF der Beilagen) betreffend Raumordnung

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Steidl betreffend Raumordnung vom 11. September 2015 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie viel Quadratmeter an Grünlandflächen wurden im Jahr 2015 außerhalb des 500-Meter-Abstandes zu Bus- bzw. 1000-Meter-Abstandes zu Bahnhaltstellen jeweils pro Gemeinde in Bauland umgewidmet?

Außerhalb des Einzugsbereiches von Haltestellen der im LEP definierten Abstände wurden insgesamt 3,93 ha Grünlandflächen in Baulandflächen/Wohnbauland gewidmet. Weitere 3,80 ha Grünlandflächen wurden als Sportanlage (Fussballplatz Mauterndorf), Grünland Windkraft (Lehmberg) oder Sonderflächen - Skihütten gewidmet. Die anschließende Tabelle listet die Widmungen außerhalb des ÖV.

TYPBEZ	GEMNAME	Antragszah	Erläuterungen 10/05	Bezirk	Flaeche in m
Gebiete für Sportanlagen, Spielplätze, Freil	Mauterndorf	T504/12	Fußballplatz	05 Lungau	15814
Reine Wohngebiete	Dorfbeuern	T306/30	BLSM Breitenlohe	03 Flachgau	14096
Windkraftanlagen	Thalgau	T337/26	Windkraft Lehmberg	03 Flachgau	9503
Sonderflächen	Saalbach	T618/56	Breitfußalm Saalbach	06 Pinzgau	4405
Reine Wohngebiete	Seekirchen	T339/29	FREIGABE BLSM Waldprechtig	03 Flachgau	4267
Erweiterte Wohngebiete	Lamprechtshausen	T322/34	Baulücke Stockham	03 Flachgau	4137
Dorfgebiete	Wals-Siezenheim	T338/83	Kennzeichnung +F vom Hauthaler Hof, keine Neuwidmung	03 Flachgau	3061
Dorfgebiete	Werfenweng	T425/16	Baulandumlegung, 615 m ² neu	04 Pongau	2985
Sonderflächen	Bramberg	T601/35	Widmung SF des bestehenden Wildkogelhauses	06 Pinzgau	2422
Reine Wohngebiete	Hof	T319/35	Neuwidmung - Erweiterung	03 Flachgau	2400
Sonderflächen	Dienten	T603/15	Widmung SF des bestehenden Betriebes	06 Pinzgau	1939
Sonderflächen	Saalbach	T618/57	Widmung SF der bestehenden Simalalm	06 Pinzgau	1759
Erweiterte Wohngebiete	St. Gilgen	T330/35	Farchen - Landinvest	03 Flachgau	1307
Erweiterte Wohngebiete	St. Georgen	T329/45	Neuwidmung - Holzhausen	03 Flachgau	1257
Erweiterte Wohngebiete	Filzmoos	T407/30	Neuwidmung - Baulücke	04 Pongau	1200
Erweiterte Wohngebiete	Filzmoos	T407/32	Neuwidmung - Baulücke	04 Pongau	1020
Sonderflächen	Bad Hofgastein	T402/64	Sonderfläche Skihütte neu	04 Pongau	900
Sonderflächen	Werfenweng	T425/17	Sonderfläche Bergrestaurant neu	04 Pongau	800
Reine Wohngebiete	Bürmoos	T305/19	Neuwidmung - Erweiterung	03 Flachgau	742
Sonderflächen	Fusch	T604/7	Widmung der bestehenden Gleiwitzer Hütte	06 Pinzgau	657
Dorfgebiete	Lamprechtshausen	T322/35	Neuwidmung - Baulücke	03 Flachgau	655
Erweiterte Wohngebiete	Elixhausen	T308/13	Neuwidmung - Erweiterung	03 Flachgau	650
Sonderflächen	Bramberg	T601/27	Erweiterung bestehende Skihütte Wildkogelalm	06 Pinzgau	495
Erweiterte Wohngebiete	Flachau	T408/71	geringfügige Baulandumlegung und Erweiterung	04 Pongau	346
Sonderflächen	St. Johann	T418/58	Widmung der bestehenden Skihütte	04 Pongau	230
Erweiterte Wohngebiete	Kuchl	T207/56	Arrondierung	02 Tennengau	116
Erweiterte Wohngebiete	Flachau	T408/67	geringfügige Erweiterung zu best. Bauland	04 Pongau	105
Reine Wohngebiete	Piesendorf	T616/26	geringfügige Erweiterung zu best. Bauland	06 Pinzgau	103
				Gesamt	77.371
				Wohnbauland	39.347

Grundsätzlich kann eine Baulandwidmung außerhalb des ÖV Einzugsbereichs nur mit besonderer Begründung und nur dann erfolgen, wenn die notwendige Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Energieversorgung, soziale Infrastruktur udgl.) vorhanden ist.

Siehe dazu: Leitfaden - Bauland außerhalb des Einzugsbereiches des Öffentlichen Verkehrs, Amt der Salzburger Landesregierung, Referat Örtliche Raumplanung, 2010 (Download unter: http://www.salzburg.gv.at/leitfaden_bauland_ausser_einzugsbereich_oev.pdf)

Es sind teilweise Flächen enthalten, die zwar außerhalb des 500 bzw. 1.000 m Einzugsbereiches des ÖV, aber im Nahbereich zum Hauptort und den Einrichtungen liegen.

Teilweise handelt es sich um Arrondierungsflächen bereits gewidmeter Siedlungsflächen.

Zu Frage 2: Bereits heute kann jederzeit rückgewidmet werden. § 29 (3) ROG 2009 enthält dazu eine entsprechende Bestimmung. In welchen Gemeinden wurden im Jahr 2015 bislang wie viel Hektar Bauland rückgewidmet bzw. in wie vielen konkreten Fällen pro Gemeinde wurden entsprechende Vorbereitungen getroffen?

Ob und welche Gemeinden Vorbereitungen für Rückwidmungen treffen entzieht sich, solange der Akt nicht zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurde, der Kenntnis der Aufsichtsbehörde.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass Rückwidmungen von Bauland in Grünland nur sehr selten, auf Anregung der Grundeigentümer oder durch Baulandverlegungen vorgenommen werden. Im Jahr 2015 wurden insgesamt **20.286 m²** an Flächen der unterschiedlichsten Widmungskategorien in Grünland/Ländliche Gebiete gewidmet.

Die anschließende Tabelle zeigt die Rückwidmungen in Grünland pro Gemeinde in m².

Gemeinde	Fläche in m ²
Bramberg am Wildkogel	65
Bramberg am Wildkogel	146
Mühlbach am Hochkönig	3.657
Mattsee	217
Werfenweng	1.185
St. Gilgen	800
Mühlbach am Hochkg,	425
Untertauern	105
St. Johann im Pongau	6.940
Altenmarkt im Pongau	1
Saalbach-Hinterglemm	222
Kuchl	1.736
Hof bei Salzburg	160

Leogang	1.034
Bramberg am Wildkogel	2.280
St,Margarethen i,Lung	190
Nußdorf am Haunsberg	8
Mittersill	1.115
	20.286

Zu Frage 2.1.: Inwiefern haben Sie von sich aus bei welchen Gemeinden und konkreten Fällen auf Rückwidmungen gedrängt?

Vor Überschreitung des im REK ermittelten 10-Jahres-Bedarfes für (Wohn)bauland werden die Gemeinden dazu angehalten Rückwidmungen vorzunehmen. Derzeit wurden die Gemeinden Mariapfarr, Tamsweg, Mühlbach, Mittersill und Neukirchen dahingehend informiert. Generell wird Gemeinden im Rahmen der Vorbegutachtungen empfohlen vor der Neuausweisung von Bauland bestehendes Bauland zu nutzen bzw. in Grünland zu widmen. Solange der ermittelte 10-Jahres-Baulandbedarf jedoch nicht überschritten wird, ist ein Versagungstatbestand für Neuausweisungen nicht gegeben.

Zu Frage 3: Wie viele Flächen wurden bislang insgesamt pro Gemeinde im Jahr 2015 umgewidmet (3a) und wie viele Lückenschließungen im Grünland (3b) gab es bislang im Jahr 2015 mit welcher betroffenen Grünland-Gesamtfläche pro Gemeinde?

3a) Neuwidmungen

Bis zum Stichtag 9. Oktober 2015 wurden

Wohnbauland: 30,3901 ha

Betriebsbauland inkl. SF: 37,6438 ha

umgewidmet.

Die folgende Tabelle listet alle Neuwidmungen pro Gemeinde aufgeteilt in Wohnbauland und Betriebsbauland inkl. Sonderflächen bis zum Stichtag 9. Oktober 2015.

Gemeinde	Wohnbauland in m ²	Betriebsbauland inkl. SF in m ²
Abtenau	1.128	0
Altenmarkt im Pongau	6.105	0
Anif	1.891	0
Annaberg-Lungötz	2.979	0
Anthering	1.716	1.843
Bad Hofgastein	1.050	9.807
Bergheim	290	74.208

Bischofshofen	3.686	1.833
Bramberg am Wildkogel	5.786	14.830
Bruck an der Großglocknerstrasse	612	0
Bürmoos	7.280	0
Dienten am Hochkönig	352	1.939
Dorfbeuern	15.072	0
Dorfgastein	0	1.067
Eben im Pongau	8.587	0
Ebenau	0	1.172
Elixhausen	1.957	17.696
Elsbethen	620	0
Eugendorf	2.096	4.816
Faistenau	4.245	0
Filzmoos	6.838	0
Flachau	11.222	1.644
Forstau	195	0
Gemeinde	Wohnbauland in m²	Betriebsbauland inkl. SF in m²
Fusch an der Großglockner Strasse	18.570	5.424
Fuschl am See	0	1.446
Goldegg	2.704	0
Golling an der Salzach	0	4.530
Göming	0	6.195
Grödig	1.545	0
Hallein	800	14.164
Hallwang	10.519	776
Hof bei Salzburg	9.780	8.360
Hollersbach im Pinzgau	2.887	0
Kaprun	4.296	3.835
Kleinarl	2.027	0
Köstendorf	308	0
Krimml	0	1.242
Kuchl	3.252	0
Lamprechtshausen	20.184	0
Lend	1.645	1.382
Leogang	4.305	5.280
Maishofen	4.059	0
Maria Alm	4.204	0

Mattsee	2.371	0
Mauterndorf	0	0
Mittersill	7.220	34.434
Mühlbach am Hochkönig	19.932	0
Neukirchen	0	4.177
Neumarkt am Wallersee	9.875	0
Niedernsill	1.217	0
Nußdorf am Haunsberg	2.419	0
Oberalm	1.684	0
Oberndorf	2.621	6.940
Piesendorf	297	10.134
Radstadt	0	7.369
Rauris	730	0
Saalbach-Hinterglemm	1.725	6.164
Saalfelden	681	2.913
Scheffau	1.201	0
St. Andrä im Lungau	0	1.260
St. Georgen bei Salzburg	3.736	7.993
Gemeinde	Wohnbauland in m²	Betriebsbauland inkl. SF in m²
St. Gilgen	3.741	0
St. Johann im Pongau	9.868	38.934
St. Margarethen im Lungau	11.771	400
St. Martin am Tennengeb	4.733	0
St. Michael im Lungau	4.798	8.055
St. Veit im Pongau	0	2.322
Straßwalchen	12.900	38.390
Strobl	800	0
Tamsweg	589	0
Taxenbach	3.942	0
Thalgau	1.666	0
Unken	128	0
Untertauern	0	2.134
Viehhofen	758	850
Wagrain	2.861	2.043
Wald im Pinzgau	526	326
Wals-Siezenheim	6.032	5.942
Werfenweng	5.240	2.590
Zederhaus	2.196	0
Zell am See	851	9.579
Gesamtergebnis	303.901	376.438

3b) Lückenschließungen

Abtenau, 1 Lücke, 516 m²

Goldegg, 2 Lücken, 1.458 m²

Hallein, 2 Lücken, 1.583 m²

Leogang, 2 Lücken, 1.095 m²

Leogang, 2 Lücken, 1.530 m²

Mauterndorf, 1 Lücke, 827 m²

Saalbach, 1 Lücke, 750 m²

St. Georgen, 1 Lücke, 460 m²

Summe: 8 TAÄ, 12 Lücken mit 8.219 m²

Zu Frage 4: Sie haben in der Haussitzung am 29. Oktober 2014 angekündigt, dass Mitte November 2014 ein Grobkonzept des neuen ROG vorliegen wird. Bis heute liegt jedoch kein Grobkonzept vor. Wann liegt eine Vorlage vor?

In der geplanten ROG-Novelle sollen wesentliche Themen - Baulandmobilisierung, Eindämmen der Zersiedelung, Zweitwohnproblematik, Regionalplanung etc. - behandelt werden. Weiters sollen die Verfahren beschleunigt und die Abläufe effizienter gestaltet werden, siehe dazu die Unterlage 3 x 3 Handlungsfelder in der Raumplanung. Dazu war mir wichtig, dass erstmals zu einem frühen Zeitpunkt eine breite interessierte Fachöffentlichkeit eingebunden wurde. Das sind BürgermeisterInnen, AmtsleiterInnen, BauamtsleiterInnen und Fraktionsvorsitzende in den Gemeinden. Es gab insgesamt sechs Regionalforen sowie zwei weitere Foren mit den OrtsplanerInnen und VertreterInnen verschiedener Interessensgruppierungen, um Ideen und Anregungen für die Neugestaltung des ROG abrufen zu können. Weitere Informationen und Ergebnisse zu den Regionalforen sowie die 3 x 3 Handlungsfelder können auf der folgenden Webseite abgerufen werden: <http://www.salzburg.gv.at/aktuell/dialograumplanung.htm> Noch nicht endgültig abgeschlossen ist die interne Abstimmung mit den Regierungspartnern. Bedingt durch dringende landespolitische Aufgaben zur Lösung der Flüchtlingsfrage erwarte ich eine Vorlage des ROG Entwurfs im ersten Quartal 2016.

Zu Frage 4.1.: Wodurch ist die inzwischen mehr als acht Monate dauernde Verzögerung entstanden?

Siehe Frage 4.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 23. Oktober 2015

Dr.ⁱⁿ Rössler eh.